

Fonds- und Kapitalanlagegesellschaften

EMITTENTENINFORMATION
E03 – 14.10.2009

VF1 (WM Variables Format)

FOF (WM Financial Object Feed)

ONLINE (Info-Line)

Änderungen für das Fondsreporting auf Grund BMF-Anwendungsschreiben vom 18.08.2009

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 18. August 2009 das neue Anwendungsschreiben zum deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG) veröffentlicht. Hieraus ergeben sich einige Änderungen im Fonds-Reporting, die von den betroffenen Parteien (Fondsindustrie, Service- und Daten-Provider, Finanzdienstleister) umzusetzen sind.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die sich hieraus ergebenden Änderungen sowie die Umsetzung in unseren Dienstleistungen informieren. Wir benötigen hierzu Ihre aktive Unterstützung.

1. Verlängerung der Frist für die Veröffentlichung des Ausschüttungsbeschlusses

Die für den Status „Steuertransparenz“ relevanten Bedingungen für die Veröffentlichung eines Ausschüttungsbeschlusses wurden verändert. Innerhalb von 4 Monaten muss seitens der Fondsgesellschaft ein Ausschüttungsbeschluss gefasst werden; ab diesem Beschlussdatum sind dann weitere maximal 4 Monate Zeit, um die Ausschüttungsbekanntmachung im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. WM Datenservice wird dies berücksichtigen und den uns mitgeteilten Termin des Ausschüttungsbeschlusses veröffentlichen, den Fonds weiterhin als „transparent“ verschlüsseln und gleichzeitig 4 Monate nach dem Beschlusstern eine Prüfung auf Veröffentlichung vornehmen. Hierzu benötigen wir eine rechtzeitige und aktive Information bezüglich des Ausschüttungsbeschlusses durch Ihr Haus unter Angabe der jeweiligen ISIN und des konkreten Termins.

2. Fonds-Erträge

Im Rahmen des Fonds-Reportings gibt es einige Änderungen im Bereich der Ertrags-Kennzahlen. Wir haben diese Änderungen in die WM-Reporting-Formulare integriert und stellen Ihnen diese als Anlage zu diesem Schreiben zur Verfügung. Wir bitten um Beachtung.

3. Berücksichtigung des Ertragsausgleichsverfahrens

Gezahlte Zwischengewinne beim Kauf eines Fonds dürfen beim Anleger nur dann als negative Erträge berücksichtigt werden, wenn der Fonds einen Ertragsausgleich durchführt. Aus dem BMF-Schreiben vom 18. August 2009 geht hervor, dass der Fonds den Ertragsausgleich nicht nur zu steuerlichen Zwecken, sondern tatsächlich durchführen muss.

WM wird dies im Rahmen der Stammdaten für jeden Fonds ausweisen.

4. Publikumsfonds mit betrieblichen Anlegern

Bei Fonds, die ausschließlich für von der Körperschaftsteuer befreite betriebliche Anlegeraufgelegt wurden, muss der Zwischengewinn nicht ermittelt werden. Dies gilt auch für als „Publikumsfonds für betriebliche Anleger“ aufgelegte Fonds. Werden Anteile an solchen Fonds von Privatanlegern erworben, ist bei Verkäufen durch Privatanleger der entsprechende Ersatzwert nach § 6 InvStG anzusetzen.

WM wird diese Fonds gemäß den Marktanforderungen in den Stammdaten entsprechend markieren.

5. NV-Bescheinigung für deutsche Fonds

Sofern für Fonds Ihres Hauses eine NV-Bescheinigung vorliegt, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen. WM wird dies im Rahmen der Stammdaten ausweisen.

Einzelheiten zu diesen Änderungen werden wir in einer WM Fach-Information bis Ende Oktober 2009 veröffentlichen. Wir werden Ihnen diese nach Erscheinen kurzfristig zur Verfügung stellen.

Die operativen Umsetzungen der Änderungen erfolgen entsprechend den Abstimmungen von Marktteilnehmern und Verbänden zum 30.11.2009 im Rahmen eines gesonderten WM-Zwischen-Releases. Die erforderlichen Änderungen können wir nur mit Ihrer aktiven Unterstützung umsetzen und bitten Sie daher um Ihre Mitarbeit.

In Vorbereitung hierauf werden wir Ihnen in Kürze die **Liste der relevanten Fonds** Ihres Hauses übermitteln mit der Bitte, uns die Informationen zu den o.g. genannten Positionen

- 3. „Berücksichtigung des Ertragsausgleichsverfahrens“ (differenziert nach investmentrechtlichem und steuerlichem Ausgleichsverfahren),
- 4. „Publikumsfonds mit betrieblichen Anlegern“ sowie
- 5. „NV-Bescheinigung für deutsche Fonds“

durch **Rücksendung der ergänzten Liste** mitzuteilen.

Für alle sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und möchten uns bereits jetzt für Ihre Unterstützung auch im Namen der transaktions- und depoführenden Banken bedanken.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die durch die „**Marktinitiative Refugium**“ thematisierten Optimierungspotentiale bezüglich der marktseitig erforderlichen Fondsdatenqualität im Wege der zentralen Bereitstellung über WM Datenservice erneut bestätigt wurden. Als Dienstleister zwischen Fonds-/Kapitalanlagegesellschaften einerseits und der Finanzdienstleistungsindustrie andererseits stehen wir Ihnen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Gerne bieten wir Ihnen auch den Abschluss einer bilateralen **Service-Vereinbarung** an, die für Sie als „FRS-Basic“ mit keinerlei weiteren Kosten verbunden ist. Sofern Sie hierzu weitere Informationen wünschen, senden Sie uns bitte formlos eine entsprechende E-mail.